

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1124
Steuernummer:	24 / 453 / 64102
Sicherheitsnummer:	32455634

Finanzamt Wilmersdorf, 10702 Berlin (Postanschrift)

Herrn
Hans-Dieter Neubacher
Bernecker Weg 7 A
12247 Berlin

ID-Nr: 95 711 240 369
 Aktenzeichen/
Steuernummer: **24 / 453 / 64102**
 Bearbeiter: Herr Plötz
 Dienstgebäude: Albrecht-Achilles-Str. 61 - 64
10709 Berlin
 Zimmer: 334
 Telefon: 030 9024-240
 Direktwahl: 030 9024 - 24334
 E-Mail: Poststelle@fa-wilmersdorf.verwalt-berlin.de
 Datum: 25.05.2018

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Hans-Dieter Neubacher, Bernecker Weg 7 A, 12247 Berlin
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.06.2018 bis zum 31.05.2021**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen
 U-Bahn U 7 Adenauerplatz
 Bus X 10, 109 U
 Adenauerplatz
 Bus M 19, M 29 Lehniner Platz
 Bus 104, 110 Hochmeisterplatz

Sprechzeiten
 Montag und Freitag 8 – 13 Uhr
 Donnerstag 11 – 18 Uhr und
 nach Vereinbarung
Sprechzeiten Infozentrale
 Montag, Dienstag, Mittwoch
 8 - 15 Uhr;
 Donnerstag 8 - 18 Uhr;
 Freitag 8 - 13:30 Uhr

Kreditinstitut Berliner Sparkasse
IBAN DE94 1005 0000 6600 0464 63
BIC BELADEBEXXX
Internet www.berlin.de/sen/finanzen
Telefax (030) 9024-24900

...